WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

Protokoll

zur Erschleichung einer Prüfungsleistung

Gemäß § 73 UG wurde der Versuch der Erschleichung einer Prüfungsleistung festgestellt. Dies führt zur Nichtigerklärung der Prüfungsleistung und einer Antrittszählung sowie einer Sperre von 4 Monaten ab dem Prüfungsdatum zu allen Prüfungen des betreffenden Faches (§ 34a Abs 4 Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien).

Name des/der Studierenden:	Matrikelnummer:
----------	----------
Prüfung/Lehrveranstaltung:	Datum der Prüfung/Teilleistung:
----------	----------

Art des Erschleichungsversuches:

_____

_____

_____

Fachaufsicht/Lehrveranstaltungsleitung:

_____ _____

Name Signatur

Zeuge/in:

_____ _____

Name Signatur

Für das Vizerektorat für Lehre und Studierende

Wien, am _____